

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **Dürrenmatt, H. / Suter, E.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1925)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1925.

I. Personelles.

A. Mitglieder.

Im Berichtsjahre sind Veränderungen im Mitgliederbestande der Kantonalen Rekurskommission nicht eingetreten.

B. Sekretariat und Kanzlei.

Infolge seiner Wahl zum Sekretär des Verwaltungsgerichts ist Fürsprecher F. Dübi als Hilfssekretär ausgetreten.

Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Der Bestand des Kanzleipersonals ist auf Ende 1925 folgender:

Ständiger Angestellter II. Klasse	1
Ständige Angestellte IV. Klasse	1
Angestellte V. Klasse	5
Provisorische Hilfssekretäre und Angestellte	9
Zusammen	16

gegenüber 18 auf Ende 1924. Im Frühjahr 1926 wird ein weiterer Abbau erfolgen.

C. Bücherexperten.

Personalbestand auf Ende Dezember 1925:

Bücherexperten	3
Adjunkten	2

Übertrag: Definitiv angestellte Beamte 5

Übertrag	5
Provisorische Experten	12
Kanzleipersonal	3
Zusammen	20

Im Vorjahre wurden 22 Personen beschäftigt.

Der Gesamtbestand des Personals ist demnach folgender:

Ständiger Präsident	1
Sekretäre	4
Hilfssekretäre und Kanzleipersonal	16
Bücherinspektorat	20
Zusammen	41

gegenüber 44 im Vorjahre.

Im Berichtsjahre war das Personal der Rekurskommission in den bisherigen Lokalitäten untergebracht. Die in den Vorjahren gemachten Bemerkungen treffen auch im Jahre 1925 zu. Durch die unzureichende Anlage welche die erforderliche Übersichtlichkeit und eine zweckmässige Arbeitsmethode ausschliesst, geht ausserordentlich viel Zeit verloren.

II. Geschäfte.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1925 folgende Geschäftslast auf:

Steuerart	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Eröffnet in 1925	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1925
Kriegssteuer	94	11	105	80	1	81	24
Grundsteuer	72	95	167	88	1	89	78
Einkommensteuer:							
1919 (Nachtaxation).	1	—	1	—	—	—	1
1920	8	4	12	12	—	12	—
1921	67	17	84	54	3	57	27
1922	231	27	258	168	5	173	85
1923	993	33	1,026	799	39	838	188
1924	7,827	586	8,413	7,419	113	7,532	881
1925	—	9,264	9,264	1,960	298	2,258	7,006
Total	9,293	10,087	19,330	10,580	460	11,040	8,290
				+ 322	Plenarbegehren		
				10,902			

Mit den Vorjahren verglichen ergibt sich folgendes Bild:

Eingelangte Rekurse:

	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924
	2,279	4,040	5,489	24,992	16,259	18,549	13,017	11,083
1925 = . . .	+ 7,758	+ 5,997	+ 4,548	- 14,955	- 6,222	- 8,512	- 2,980	- 1,046

Im Berichtsjahre sind die Rekurse von der Steuerverwaltung in normaler Weise abgeliefert worden. In allen Bezirken machte sich das Bestreben bemerkbar, zu einer raschen Erledigung der Geschäfte das Möglichste beizutragen.

III. Entscheide.

	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzllge	Plenar-entscheide	Total
Kriegssteuer	17	18	31	14	2	82
Grundsteuer	47	24	15	2	—	88
Einkommensteuer:						
1919.	—	—	—	—	—	—
1920.	3	4	5	—	—	12
1921.	10	21	23	—	1	55
1922.	41	54	67	6	4	172
1923.	154	199	431	15	28	827
1924.	1932	2917	2251	319	281	7,700
1925.	563	922	398	77	6	1,966
	2767	4159	3221	433	322	10,902
Prozentual berechnet	25 %	39 %	29 %	4 %	3 %	

In den vorstehenden Zahlen sind auch die Rekurse der Steuerverwaltung und der Gemeinden inbegriffen, die allerdings das prozentuale Verhältnis der abgewiesenen und zugesprochenen Rekurse der Steuerpflichtigen nicht wesentlich zu beeinflussen vermögen, welche Tatsache durch die nachstehenden Zahlen erhärtet wird:

a. Rekurse der Steuerverwaltung.

	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzllge	Plenar-entscheide	Total
1920.	—	6	—	—	—	6
1921.	—	—	1	—	—	1
1922.	4	—	5	1	—	10
1923.	9	2	13	—	2	26
1924.	66	69	93	2	25	255
1925.	33	205	125	9	—	372
	112	282	237	12	27	670
	17 %	42 %	35 %	2 %	4 %	

b. Rekurse der Gemeindebehörden.

	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzllge	Plenar-entscheide	Total
1922.	—	—	—	—	—	—
1923.	2	—	—	—	—	2
1924.	6	2	3	—	—	11
1925.	—	—	—	—	—	—
	8	2	3	—	—	13

IV. Beschwerden.

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Beschwerden sowie die Art der Erledigung sind aus dem Geschäftsberichte des Verwaltungsgerichtes ersichtlich, so dass es sich erübrigt, das dort Gesagte zu wiederholen. Immer mehr macht sich auch bei der Rekurskommission die zunehmende Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes bemerkbar, indem oft Geschäfte monatelang nur deshalb nicht erledigt werden können, weil eine Beschwerde des nämlichen Steuerpflichtigen aus dem Vorjahre hängig ist und die prinzipielle Entscheidung der Streitfragen durch das Verwaltungsgericht abgewartet werden muss. Es sei auch darauf hingewiesen, dass in vielen Fällen Beschwerde nur geführt wird, um die Zahlung der Steuer hinauszuschieben und dass oft auch die Steuerverwaltung Beschwerden einreicht, deren Erfolg von vorneherein aussichtslos oder zum mindesten sehr zweifelhaft ist. Von solchen Beschwerden sollte das Verwaltungsgericht unbedingt entlastet werden, um so mehr, als die Kosten oft mehr ausmachen, als an Steuern eingeht.

V. Sitzungen.

Das Jahr 1925 verzeigt einen Sitzungstag weniger als das Vorjahr 1924. Die Präsenzliste weist auf:

	1922	1923	1924	1925
Sessionen	8	7	6	6
Sitzungstage	22	20	17	16

Durch die Reduktion der Zahl der Sitzungstage können natürlich erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Die zur Behandlung gelangenden Geschäfte wurden wie im Vorjahr in der Regel vom Präsidenten instruiert, die Entscheide vom Bureau vorbereitet, die Akten bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt und die Fälle selbst dann in den drei Kammern oder, wo es sich um prinzipielle oder wichtige Fragen handelt, in der Plenarsitzung entschieden.

Die Einvernahmen wurden vom Präsidenten und abwechselungsweise von den Mitgliedern durchgeführt.

Es hat sich herausgestellt, dass zur Feststellung der steuerpflichtigen Liegenschaftsgewinne und der auf den veräusserten Objekten behaupteten Aufwendungen sehr oft Augenscheine notwendig sind, die oft viel Zeit in Anspruch nehmen, die aber im Interesse einer geordneten Rechtssprechung unvermeidlich sind.

Augenscheine wurden auch in den meisten Rekursfällen gegen Grundsteuerschätzungen angeordnet. In vielen Grundsteuerrekursen wird von den Steuerpflichtigen nicht Reduktion, sondern Erhöhung der Schätzung verlangt, die nur zu Hypothekarzwecken bestimmt ist. Die Steuerbehörden können aber solchen Begehren im Interesse eines geordneten Hypothekarwesens und des Hypothekarkredites nicht ohne weiteres zustimmen.

VI. Kanzlei.

A. Geschäftskontrolle.

Die Gesamtzahl der vom Bureau ausgegangenen amtlichen Korrespondenzen mit Behörden und Steuerpflichtigen beziffert sich im Berichtsjahre auf 13,510

Die Zahl der eingeschriebenen Postgegenstände beträgt 1,865

Eröffnete Entscheide 10,902

Total 26,277

Im Vorjahre waren es 27,043
Posteingänge 8883 (Vorjahr 8590).

B. Gebührenwesen.

Die gemäss § 31 des Dekretes betreffend die Kantonale Rekurskommission vom 22. Mai 1919 den mit ihren Rekursen unterliegenden Steuerpflichtigen auferlegten Gebühren beziffern sich im Berichtsjahre 1925 auf Fr. 129,587. 30 gegenüber Fr. 141,625. 70 im Jahre 1924. Der Rückgang ist auf die Abnahme der Zahl der eröffneten Rekursentscheide zurückzuführen.

Vom Totalbetrag der Gebühren mussten an Vorbescheidskosten gestützt auf nachfolgende Plenarentscheide und aus andern Gründen eliminiert werden » 8,402. 33

so dass sich ein Reinertrag ergibt von Fr. 121,184. 97

Von dieser Summe entfallen auf die Kriegssteuer Fr. 3,224. —

Vergleichung mit den Vorjahren:

1918	Fr. 16,326. 75
1919	» 21,074. 75
1920	» 67,377. 50
1921	» 125,075. —
1922	» 178,201. 90
1923	» 122,261. 85
1924	» 133,178. 57

Die der Steuerverwaltung auferlegten Kosten, für welche jedoch keine Anweisungen ausgestellt wurden, betragen Fr. 140,720. 80 wovon Fr. 2655 die Kriegssteuer betreffen.

Die der Rekurskommission im Berichtsjahre 1925 auf deren Kredit (Rubrik XXXII D 2) belasteten Kosten belaufen sich laut Anweisungskontrolle auf Fr. 377,845. 40 gegenüber Fr. 384,768. 25 im Jahre 1924.

Die Kosten haben sich demnach gegenüber dem Jahre 1924 um Fr. 6,922. 85 und gegenüber dem Jahre 1923 um Fr. 23,388. 75 vermindert.

Zu den vorstehenden Zahlen sieht sich die Rekurskommission zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

Sämtliche Ausgaben sind dem Kredite der Rekurskommission belastet, während die Expertisen derselben zu Arbeiten teilweise anderer Abteilungen verwendet werden müssen, insbesondere zu langwierigen und zeitraubenden Bücheruntersuchungen in Nachsteuerfällen der Steuerverwaltung und zu Bücheruntersuchungen, welche vom Verwaltungsgericht und der Militärsteuerverwaltung verlangt werden. Ein Gegenposten wird dem Kredite der Rekurskommission nicht gutgeschrieben, dagegen wird derselbe mit Beträgen belastet, die der Natur der Sache nach zu Lasten der Steuerverwaltung gehen sollten.

Die Rekurskommission hält auch dafür im Interesse einer Vereinfachung die gesamte Rechnungsführung dem Rechnungsführer und die Kontrolle derselben dem Präsidenten zu übertragen, indem nur auf diese Weise eine reinliche Ausscheidung möglich ist und die Komplikationen der gegenwärtigen Zweispurigkeit vermieden werden könnten.

VII. Inspektorat.

Zur Durchführung von Bücheruntersuchungen wurden dem Inspektorat der Kantonalen Rekurskommission im Laufe des Jahres 1925 übermacht:

	Stück	Taxations- summen
Rekursakten 1919.	0	0
» 1920.	0	0
» 1921.	3	12,800
» 1922.	5	20,200
» 1923.	24	98,700
» 1924.	720	15,126,900
» 1925.	1449	20,862,900
Total	2201	36,121,500

Im Vorjahre wurden überwiesen 2634 59,011,000

Erledigt wurden:

	Stück	Taxations- summen
Rekursakten 1919.	0	0
» 1920.	4	89,100
» 1921.	36	3,375,900
» 1922.	131	6,548,500
» 1923.	464	8,455,800
» 1924.	1844	28,633,100
» 1925.	195	2,074,000
Total	2674	49,176,400

gegenüber 3025 im Jahre 1924.

Der Aktenbestand auf 31. Dezember 1925 setzt sich zusammen aus:

	Stück	Taxations- summen
Rekursakten 1919.	1	400,000
» 1920.	0	0
» 1921.	20	745,200
» 1922.	65	7,018,600
» 1923.	144	14,874,200
» 1924.	617	22,579,100
» 1925.	1254	18,788,900
Total	2101	64,406,000

Im Vorjahre betrug der Ausstand 2,574 Rekurse mit einer Taxationssumme von Fr. 77,125,900, im Jahre 1923 dagegen 2926 Rekurse mit einer Taxationssumme von Fr. 91,309,200.

Für das Verwaltungsgericht wurden 71, für die kantonale Militärsteuerverwaltung 27 Bücheruntersuchungen durchgeführt. 55 Bücheruntersuchungen betreffen Kriegsteuerrekurse.

Die vorstehenden Zahlen lassen erkennen, dass der Rückstand gegenüber früher in bedeutendem Masse abgenommen hat und dass es mit der Zeit möglich wird, mit den rückständigen Bücheruntersuchungen aufzuräumen oder dieselben auf ein Minimum herabzusetzen.

Es ist übrigens auch hier darauf aufmerksam zu machen, dass unter den Rückständen früherer Jahre immer auch eine Anzahl Nachtaxationen gemäss 37 St G figurieren, in welchen die Akten naturgemäss immer erst in den späteren Jahren einlaufen, indem eine Nachtaxation noch während drei Jahren nach der ordentlichen Veranlagungsperiode nachgeholt werden kann. Die Statistik und die Geschäftskontrollen geben aber immer das Jahr an, für welches die Veranlagung stattfand, nicht dasjenige in welchem sie vorgenommen wurde. In den Daten der Jahre 1921, 1922 und 1923 sind ausserdem eine grosse Zahl von Rekursen betreffend industrielle Gemeindebetriebe enthalten, die nicht erledigt werden können, bis ein endgültiger oberinstanzlicher Entscheid, event. des Bundesgerichts, vorliegt.

Bern, den 10. März 1925.

Im Namen der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident:

Dr. **H. Dürrenmatt.**

Der I. Sekretär:

E. G. Suter.